

Beschluss

AZ: BSchK/020/2019/A

In dem Verfahren

des Antragstellers

gegen

den Antragsgegner

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641

Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de

www.die-linke.de

hat die Bundesschiedskommission am 3. August 2019 den Auflagenbeschluss gefasst:

1. Der Antragsteller wird aufgefordert, unter Beweisantritt substantiiert vorzutragen, wann und wie er Mitglied der Partei DIE LINKE geworden ist.
2. Der Antragsgegner wird aufgefordert, unter Beweisantritt vorzutragen, ob und wenn ja wann ein entsprechender Aufnahmeantrag seitens des Antragstellers der Partei zugegangen ist und ob und wenn ja durch wen, wann und wie ein Einspruch gegen den Aufnahmeantrag erhoben wurde.